

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1574/2009
(22) Anmeldetag: 06.10.2009
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2014

(51) Int. Cl. : **E04B 2/96** (2006.01)
E04F 15/04 (2006.01)
E04F 13/10 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 4413608 A1 DE 4327512 A1
FR 2337798 A

(73) Patentinhaber:
SIHGA HANDELS GMBH.
4694 OHLSDORF (AT)

(72) Erfinder:
GAISBAUER GÜNTHER
NEUHOFEN (AT)

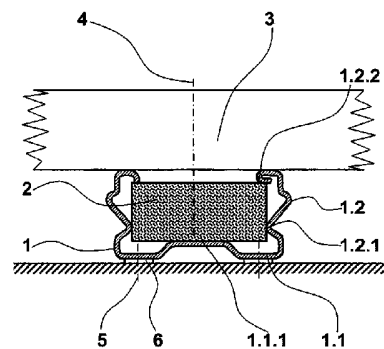
(54) AUFLAGELEISTE, WELCHE TEIL EINER UNTERKONSTRUKTION IST

(57) Die Erfindung betrifft eine Auflageleiste, welche Teil einer Unterkonstruktion ist, die für das Halten einer Decklage an einer Gebäudeoberfläche vorgesehen ist, wobei die Auflageleiste als Verbundprofil aus einem metallischen Teilprofil (1) und einem organischen Teilprofil (2) gebildet ist, welche zueinander mit gleicher Profilrichtung ausgerichtet und aneinander gegen Relativbewegung in zur Profilrichtung normalen Richtungen gehalten sind, wobei das metallische Teilprofil (1) als U-Profil ausgebildet ist und das organische Teilprofil (2) in der durch das U-Profil begrenzten Nut angeordnet ist.

Die Enden der freien Schenkel des metallischen Teilprofils (1) sind einwärts gebogen und die Breite der Öffnungsfläche des U-Profils ist geringer als die Breite des organischen Teilprofils (2).

Mit der erfindungsgemäßen Auflageleiste ausgestattete Unterkonstruktionen sind in einfacher Weise plan ausrichtbar und lassen dennoch Quellung und Schwindung einer daran befestigten Decklage ohne Schaden zu.

Fig.1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Auflageleiste, welche Teil einer Unterkonstruktion ist, die für das Halten einer Decklage an einer Gebäudeoberfläche vorgesehen ist.

[0002] In einem beispielhaften, vorteilhaften Anwendungsfall ist eine Unterkonstruktion an welcher die Bohlen eines Terrassenbodens gehalten sind, mit erfindungsgemäßen Auflageleisten ausgestattet.

[0003] Gemäß einer sehr häufig angewendeten bekannten Bauweise, weist die Unterkonstruktion eines Terrassenbodens Holzlatten als Auflageleisten auf, welche quer zur Längsrichtung der als Decklage darauf angeordneten Bohlen ausgerichtet sind. Die Bohlen sind an den Auflageleisten direkt oder über ein weiteres Verbindungselement mittels Schrauben oder Nägeln befestigt. Die Auflageleisten können untereinander durch weitere Latten verbunden sein und/oder einzeln am Unterboden befestigt sein. Die Holzlatten sind kostengünstig erhältlich. Nachteilig an ihnen ist dass sie sich verziehen und verwerfen können und dass ein planes Ausrichten der aus mehreren Auflageleisten bestehenden Unterkonstruktion oft nicht oder nur mit viel Geschick und Zeitaufwand möglich ist.

[0004] Vermehrt werden anstatt der Latten als Auflageleisten Aluminiumprofile verwendet. Planes Ausrichten der Unterkonstruktion ist damit recht einfach möglich, da die Aluminiumprofile in guter Geradheit erhältlich sind und sich auch nicht verziehen. Probleme treten vor allem dadurch auf, dass das Aluminium keinerlei Quellung oder Schwindung, welche in der typischerweise aus Holz bestehenden Decklage bei Feuchte- und Temperaturschwankung stark auftritt, mitmacht. Wenn Bohlen einfach nur direkt mittels Schrauben an den Aluminiumprofilen befestigt sind, kommt es daher oft zum Ausreißen oder zum Abscheren von Schrauben.

[0005] In der DE 10 2008 010 696 A1 wird ein Holzfußboden für den Außenbereich vorgeschlagen, welcher aus Flächenelementen und einer Unterkonstruktion besteht. Ein einzelnes Flächenelement besteht aus einer Vielzahl von zueinander parallel angeordneten Latten und mehreren, jeweils an der Unterseite angeordneten Querlatten. Die Unterkonstruktion besteht aus parallel zueinander angeordneten metallischen U-Profilen. Die Flächenelemente werden so auf die Unterkonstruktion gelegt, dass die Querlatten der Flächenelemente parallel zu den U-Profilen der Unterkonstruktion ausgerichtet sind und in den Nuten der U-Profile liegen. Die Querlatten sind weniger tief als die Nut der U-Profile. Daher liegen die Latten, welche die Deckelemente des Bodens bilden an den Flanken der U-Profile an. Der Boden ist schnell verlegbar. Die einzelnen Elemente liegen allerdings nicht sehr stabil, da sie mit der Unterkonstruktion nicht verbunden sind, sondern nur daran aufliegen. Für Bohlen, deren Länge sich über eine ganze Abmessung der insgesamt abzudeckenden Fläche erstreckt, ist die Bauweise in den meisten Fällen nicht anwendbar.

[0006] Die FR 2 337 798 A zeigt eine Tragkonstruktion für eine der Schallisolierung dienenden Decklage an einer Gebäudefläche. Die Tragkonstruktion weist ein Verbundprofil aus einem metallischen Hutprofil, einem aus einem Profil aus einem organischen Material und einer flachen Metalleiste auf. Das Hutprofil ist direkt mit der Gebäudefläche verbunden. Die Decklage ist direkt mit der Metalleiste verbunden. Metalleiste und Hutprofil berühren einander nicht, sind aber über das Profil aus organischem Material miteinander verbunden.

[0007] Die DE 43 27 512 A1 zeigt eine Befestigungsstruktur für Flächenelemente einer Gebäudefassade. Entsprechend einer Bauvariante ist ein Profil aus einem organischen Material in die Nut eines als Hutprofil mit leicht voneinander weg geneigten Schenkeln ausgebildeten Blechprofils eingelegt. Die Basisfläche des Hutprofils liegt an der vom Gebäude abgewandten Seite. Die parallel zur Basisfläche ausgerichteten Endbereiche der Schenkel des Hutprofils sind über weitere Teile mit dem Gebäude verbunden. Flächenelemente der Fassade werden an dem metallischen Hutprofil gehalten indem Nägel oder Schrauben vom Flächenelement aus durch Löcher in der Basis des Hutprofils hindurch in das Profil aus organischem Material hinein verlaufen und das Profil aus organischem Material von innen her an die Basisfläche des Hutprofils ziehen.

[0008] Die DE 44 13 608 A1 beschreibt unter anderem eine Tragkonstruktion für das Halten einer für Wärme- oder Schallisierungszwecke vorgesehenen Decklage aus Holz an einer Gebäudeoberfläche. Die Tragkonstruktion weist Verbundprofile auf die jeweils aus einem metallischen "Hutprofil" und einer Holzleiste gebildet sind, wobei das metallische Hutprofil und die Holzleiste parallel zueinander ausgerichtet sind und die Holzleiste mit einem Teil ihrer Querschnittsfläche in der Profilvernut liegt und mit einem Teil ihrer Querschnittsfläche aus dieser hervorragt. Die Holzleiste ist im metallischen Hutprofil verankert indem Schrauben durch die seitlichen Nutbegrenzungsflächen des Metallprofils und durch den zwischen diesen verlaufenden Bereich der Holzleiste hindurch verlaufen. Die Decklage aus Holz liegt an der vom Metallprofil abgewandten Mantelflächenseite der Holzleiste direkt an und ist dort mit dieser verbunden.

[0009] Die der Erfindung zu Grunde liegende Aufgabe besteht darin, eine Bauweise für Auflageleisten einer Unterkonstruktion für das Halten einer Decklage an einer Gebäudeoberfläche vorzuschlagen. Gegenüber bekannten Bauweisen dafür soll die neuartige Auflageleiste dahingehend verbessert sein, dass sowohl die damit ausgestattete Unterkonstruktion in einfacher Weise plan ausrichtbar ist, als auch dass Quellung oder Schwindung einer Decklage die aus Holz oder einem Material mit ähnlichen Quell- und Schwindungseigenschaften besteht, beschädigungsfrei von Statten gehen kann.

[0010] Zum Lösen der Aufgabe wird vorgeschlagen, die Auflageleisten als Verbundprofil aus einem metallischen Teilprofil und einem Teilprofil aus einem organischen Material (des Weiteren kurz „organisches Teilprofil" genannt) auszubilden und für die unmittelbare Verankerung der Decklage daran nur das organische Teilprofil heranzuziehen. Das metallische Teilprofil ist dabei als U-Profil ausgebildet und das organische Teilprofil ist in der durch das U-Profil begrenzten Nut angeordnet. Die Enden der freien Schenkel des metallischen Teilprofils sind einwärts gebogen und die Breite der Öffnungsfläche des U-Profils ist geringer als die Breite des organischen Teilprofils.

[0011] Die Erfindung wird vorwiegend am Beispiel eines Terrassenbodens, bei dem die Decklage aus Bohlen gebildet ist und an Hand zweier beispielhafter Zeichnungen beschrieben und veranschaulicht:

[0012] Fig. 1: zeigt einen Ausschnitt eines Bodens, welcher eine mit einer erfindungsgemäßen Auflageleiste versehene Unterkonstruktion aufweist, in Schnittansicht. Die Blickrichtung liegt dabei parallel zur Ausrichtung einer Aufnahmeleiste.

[0013] Fig. 2: zeigt eine Auflageleiste wie in Fig. 1 in einer gegenüber Fig. 1 veränderten Einbausituation in Aufrissdarstellung. Die Blickrichtung liegt dabei normal zur Ausrichtung der Aufnahmeleiste. Eine Decklage ist dabei nicht dargestellt.

[0014] Die gezeigte Aufnahmeleiste besteht aus einem metallischen Teilprofil 1 und einem organischen Teilprofil 2.

[0015] Das metallische Teilprofil 1 ist ein flaches U-Profil mit an deren freien Enden einwärts gebogenen Schenkeln. Es kann durch Einrollen von Aluminiumblech oder Stahlblech gebildet sein, es könnte aber auch ein Aluminium-Strangpressprofil sein. In der Nut, welche durch das metallische Teilprofil 1 begrenzt ist, ist das organische Teilprofil 2 angeordnet. Beispielsweise kann es eine Holzlatte mit rechteckförmiger Querschnittsfläche sein. Im Idealfall liegt das organische Teilprofil 2 sowohl an der Grundfläche 1.1, den Schenkeln 1.2 und den einwärts gebogenen Enden 1.2.2 der Schenkel des metallischen Teilprofils 1 an. Durch dieses Anliegen ist Relativbewegung zwischen metallischem Teilprofil 1 und organischem Teilprofil 2 in normal zur gemeinsamen Profilverrichtung liegenden Richtungen formschlüssig blockiert. In Profilverrichtung sind die beiden Teilprofile relativ zueinander unter Überwindung von Reibung verschiebbar. Es ist vorteilhaft, die beiden Teilprofile an einem einzigen Punkt ihrer Längserstreckung, beispielsweise durch eine Schraube, welche durch beide Profile verläuft, miteinander zu verbinden, sodass sie zwar nicht mehr insgesamt in Profilverrichtung gegeneinander verschiebbar sind, dass aber unterschiedliche Längenänderungen der beiden Teilprofile, wie sie bei Temperatur- oder Feuchtigkeitsschwankungen auftreten, dennoch ohne Aufbau von schädlich hohen Spannungen stattfinden

können.

[0016] Gemäß Fig. 1 ist die Aufnahmeleiste über Schrauben 5, welche durch Bohrungen in der Grundfläche 1.1 des metallischen Teilprofils 1 in den darunter liegenden Untergrund verlaufen, am Untergrund verankert. Zwischen Untergrund und Aufnahmeleiste können noch Distanzelemente 6 angeordnet sein, durch welche ein Niveausgleich bei unebenem oder geneigtem Untergrund erreicht werden kann. Indem das metallische Teilprofil damit gegenüber dem Untergrund etwas angehoben ist, kann auch Wasser, welches sich im Teilprofil 1 sammeln kann, durch Bohrungen in der Grundfläche 1.1 des Teilprofils 1 gut nach unten weg fließen.

[0017] Im dem in Fig. 1 dargestellten Beispiel ist die Decklage des Fußbodens durch Bohlen 3 gebildet. Eine Bohle 3 kann - wie in der Zeichnung symbolisiert - direkt mittels einer Schraube 4, welche durch die Bohle hindurch verläuft und mit einer Gewindebohrung im organischen Profil in Eingriff steht, an der Aufnahmeleiste befestigt sein.

[0018] Wenn man die Sichtbarkeit der Schrauben 4 vermeiden will, kann man die Bohle 3 auch über ein Verbindungselement, welches nur an der Unterseite der Bohle 3 oder an den Seitenflächen der Bohle 3 an der Bohle 3 verankert ist, mit dem organischen Teilprofil 2 und damit an der Aufnahmeleiste zu verbinden. Die aus dem Stand der Technik dafür bekannten Verbindungselemente und Verbindungsmethoden sind auch bei der vorliegenden erfindungsgemäßen Bauweise anwendbar.

[0019] Wichtig ist, dass die Verankerung zwischen Bohle - oder allgemeiner „Decklage“ - und Aufnahmeleiste nicht unmittelbar zwischen Bohle und metallischem Teilprofil 1 sondern nur zwischen Bohle und organischem Teilprofil 2 wirkt, dass also das metallische Teilprofil nur mittelbar über das organische Teilprofil mit der Bohle verbunden ist.

[0020] Das organische Material des Teilprofils 2, typischerweise ist es Holz, hat einen wesentlich niedrigeren Elastizitätsmodul und einen niedrigeren Festigkeit als metallisches Material und es ist im Wärmeausdehnungsverhalten und im durch Feuchte bedingten Quell- und Schwindverhalten dem Material der Decklage, welches üblicherweise auch ein organisches Material wie typischerweise Holz ist, recht ähnlich. Damit sind die Verbindungen zwischen Decklage und organischem Teilprofil 2 einfach herstellbar und halten auch bei Temperatur- und/oder Feuchteschwankungen gut.

[0021] Indem das organische Teilprofil 2 in einem metallischen Teilprofil 1 gehalten ist, welches problemlos in sehr gerader Stangenware erhältlich ist und zudem gegen Biegung und Verwindung schon auf Grund des Materials sehr viel steifer ist als das organische Teilprofil 2, ist auch das organische Teilprofil 2 zwangsweise gerade ausgerichtet und verwindungsfrei sobald es - wie dargestellt - im metallischen Teilprofil 1 angeordnet ist und somit das Verbundprofil gebildet wird, welches die Aufnahmeleiste darstellt.

[0022] Es ist vorteilhaft, wenn die Grundfläche 1.1 des metallischen Teilprofils 1 mindestens eine Erhebung 1.1.1 aufweist, auf welcher das organische Teilprofil 2 mit seiner Unterseite aufliegt, wobei die Breite der Erhebung bzw. ggf. die Summe der Breiten mehrerer nebeneinander liegender Erhebungen kleiner ist als die Breite der Grundfläche des organischen Teilprofils. Damit kann Nässe und Feuchtigkeit besser vom organischen Teilprofil abtrocknen als wenn dieses mit seiner ganzen Grundfläche am metallischen Teilprofil aufliegen würde.

[0023] Es ist aus mehreren Gründen vorteilhaft, die seitlichen Flanken 1.2 des metallischen Teilprofils 1 so mit einem einwärts gekrümmten Bauch 1.2.1 auszuführen, dass sie an den Seitenflächen des organischen Teilprofils 2 nur jeweils entlang einer Linie anliegen und nicht flächig. Durch das Vermeiden von flächigem Aneinanderliegen wird Abtrocknen von Nässe erleichtert. Die in Querschnittsansicht gekrümmt ausgeführten Seitenflanken 1.2 sind gegenüber gerade ausgeführten Seitenflanken (mit ansonsten gleichen Dimensionierungen) in einem weiteren elastischen Bereich um Achsen biegsam die zur Profilrichtung parallel liegen. Damit kann das organische Teilprofil 2 im metallischen Teilprofil 1 ohne das Erfordernis einer sehr hohen Maßgenauigkeit gut spielfrei gehalten werden.

[0024] Indem die freien Enden der Profilflanken 1.2 einwärts, also zueinander gekrümmt sind,

sodass ihre Enden voneinander weniger als die Breite des organischen Profils beabstandet sind, halten sie das organische Teilprofil 2 in der Nut im metallischen Teilprofil 1 gegen Bewegung in der Profilebene aus der Nut heraus. Neben der Einfachheit weist diese Bauweise den Vorteil auf, dass zwischen dem organischen Teilprofil und der Decklage ein Abstand verbleibt, da die Decklage an den Teilen des metallischen Teilprofils aufliegt, welche über das organische Teilprofil ragen. Damit wird das Abtrocknen von Feuchtigkeit vom organischen Teilprofil und von der Unterseite der Decklage gegenüber einer Bauweise, bei der diese beiden aneinander liegen, wesentlich erleichtert. Ein weiterer Vorteil davon ist, dass Schrauben, welche Decklage und organisches Teilprofil verbinden weniger Scherbelastung ausgesetzt werden.

[0025] Es ist vorteilhaft, zumindest ein freies Ende einer Profilflanke 1.2 mit einer konvexen Rundung 1.2.2 auszuführen durch die der Übergang von der Öffnungsfläche der Nut im metallischen Teilprofil zum Inneren der Nut hin abgerundet wird. Damit wird gegenüber einer kantigen Ausführung erleichtert, das organische Teilprofil 2 durch Bewegung in der Profilebene in das metallische Teilprofil 1 bei zwischenzeitlichem elastischem Auseinanderbiegen der Flanken 1.2 einzuschnappen.

[0026] Aluminium als Werkstoff für das metallische Teilprofil 1 ist gegenüber Stahl vorteilhaft, da es im Gegensatz zu Stahl mit den für die Holzbearbeitung verwendeten spanabhebenden Bearbeitungswerkzeugen bearbeitbar ist. Bei der Ausführung des metallischen Teilprofils 1 aus Aluminium sind somit für das Schneiden und Bohren der Auflageleisten übliche Holzwerkzeuge ausreichend.

[0027] Vorteilhafte Materialien für das organische Teilprofil 2 sind auf Witterungsbeständigkeit hin ausgewählte oder behandelte Hölzer, sowie Holz-Kunststoff-Verbundmaterialien. Diese Materialien weisen bezogen auf die Beschaffungskosten eine sehr gute Witterungsbeständigkeit auf und sie entsprechen bezüglich mechanischer Eigenschaften sehr gut. An sich schon gut witterungsbeständige Hölzer sind beispielsweise Lärche und Tropenhölzer wie Bangkirai, Massarandube, Ipe. Geeignet sind aber auch üblichere Holzarten wie beispielsweise Fichte, wenn sie thermisch auf erhöhte Witterungsbeständigkeit hin behandelt wurden. Diesbezügliche Verfahren sind inzwischen gut eingeführter Stand der Technik und werden daher hier nicht weiter beschrieben.

[0028] Wenn nur das metallische Teilprofil am Untergrund verankert ist, nicht aber das organische Teilprofil, kann das organische Teilprofil in seiner Längsrichtung gegenüber dem Untergrund und dem metallischen Teilprofil gut „arbeiten“, also Quellung und Schwindung der Decklage gut mitmachen. Um „wandern“ des organischen Teilprofils zu verhindern kann man es an einer einzigen Stelle mit dem Untergrund / und oder dem Metallprofil verbinden, sodass nur genau an dieser Stelle auch in Profilängsrichtung zwischen den beiden Teilprofilen keine Relativverschiebung möglich ist.

[0029] In Fig. 2 ist eine vorteilhafte Ausführungsform des Längsstoßes zwischen zwei erfindungsgemäßen Auflageleisten skizziert. Dazu sind zwei fluchtend zueinander ausgerichtete metallische Teilprofile 1 durch ein gemeinsames organisches Teilprofil 2 verbunden, welches sich in beide metallischen Teilprofile 1 erstreckt.

[0030] Im Beispiel gemäß Fig. 2 sind die beiden metallischen Teilprofile 1 in einem kleinen Abstand zueinander angeordnet. Die Befestigung der durch die beiden metallischen Teilprofile und das durchgehende organische Teilprofil gebildeten Auflageleiste am Untergrund erfolgt über das organische Teilprofil 2, welches über eine Schraube 7 mit dem Untergrund verbunden ist. Die Schraube 7 verläuft dabei durch eine Stütze, welche zwischen Auflageleiste und Untergrund angeordnet ist und an deren Oberseite die beiden metallischen Teilprofile 1 mit ihren Enden aufliegen. Diese Befestigungsmethode ist im Allgemeinen weniger fest, als die zu Fig. 1 beschriebene Methode nach welcher die metallischen Teilprofile am Untergrund verankert sind. Sie kann aber aus akustischen Gründen und vor allem aus Gründen der einfachen Herstellbarkeit gegenüber vorteilhaft sein.

[0031] In der bisherigen Beschreibung wurde vorwiegend von Bohlen 3 als Decklage eines

Fußbodens im Außenbereich gesprochen. Für diesen Fall ist die Erfindung auch besonders vorteilhaft anwendbar, da die Bohlen dabei einer starken Klimaeinwirkung ausgesetzt sind, eine spielfrei Verankerung der Bohlen erforderlich ist und dadurch die Abmessungen der Bohlen (lang, relativ große Querschnittsfläche) große Kräfte gegen eine sich nicht mitbewegende Unterkonstruktion auftreten würden.

[0032] Es sei hiermit betont, dass die Erfindung nicht nur für Böden im Außenbereich deren Deckschicht durch Bohlen gebildet ist, anwendbar ist, sondern ganz allgemein für alle Unterkonstruktionen die dazu vorgesehen sind, eine Deckschicht eines Gebäudes zu halten. Das heißt, erfindungsgemäße Auflageleisten sind auch für Böden mit geschlossener Deckschicht im Innen- und Außenbereich, für Wand- und Deckenverkleidungen innen und für Wandverkleidungen außen (als Fassadenhalterung) vorteilhaft anwendbar. Die erfindungsgemäßen Auflageleisten sind dabei immer zwischen einer Fläche des Rohbaues des Gebäudes und einer diese Fläche abdeckenden Decklage angeordnet. Das metallische Teilprofil soll dabei mit dem Rohbau, also mit einer Mauer, einer Rohdecke oder einer Bodenplatte verbunden sein und das organische Teilprofil mit der Decklage, also mit Wandverkleidungselementen, Deckenverkleidungselementen oder Fußbodenelementen.

[0033] Die Vorteile der erfindungsgemäßen Auflageleisten kommen immer dann besonders zum Tragen, wenn einerseits eine Unterkonstruktion gut plan ausrichtbar sein soll und andererseits Zwängung einer Deckschicht durch eine zu starre, unflexible Unterkonstruktion vermieden werden soll. Damit kann die erfindungsgemäße Bauweise nicht nur für das Halten von Deckschichten aus relativ nachgiebigen, stark „arbeitenden“ organischen Materialien sinnvoll anwendbar sein, sondern andererseits auch für das Halten von sehr spröden Materialien wie Glas, Stein oder Keramik.

Patentansprüche

1. Auflageleiste, welche Teil einer Unterkonstruktion ist, die für das Halten einer Decklage an einer Gebäudeoberfläche vorgesehen ist, wobei die Auflageleiste als Verbundprofil aus einem metallischen Teilprofil (1) und einem organischen Teilprofil (2) gebildet ist, welche zueinander mit gleicher Profilrichtung ausgerichtet und aneinander gegen Relativbewegung in zur Profilrichtung normalen Richtungen gehalten sind, wobei das metallische Teilprofil (1) als U-Profil ausgebildet ist und das organische Teilprofil (2) in der durch das U-Profil begrenzten Nut angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Enden der freien Schenkel des metallischen Teilprofils (1) einwärts gebogen sind, und dass die Breite der Öffnungsfläche des U-Profils geringer ist als die Breite des organischen Teilprofils (2).
2. Auflageleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Profilfläche des organischen Teilprofils (2) der Auflageleiste an vier Seiten am metallischen Teilprofil (1) anliegt.
3. Auflageleiste nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die seitlichen Schenkel (1.2) des metallischen Teilprofils (1) einen einwärts gekrümmten Bauch (1.2.1) aufweisen, mit dem sie am organischen Teilprofil (1) anliegen.
4. Auflageleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein freies Ende eines seitlichen Schenkels (1.2) des metallischen Teilprofils (1) als konvexe Rundung (1.2.2) ausgebildet ist, welche den Übergang von der Öffnungsfläche der Nut im metallischen Teilprofil zum Inneren der Nut hin abrundet.
5. Auflageleiste nach einem der bisherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das organische Teilprofil (2) nur maximal an einer einzigen lokalen Stelle seiner Längserstreckung gegen Relativbewegung in Profilrichtung gegenüber dem metallischen Teilprofil fixiert ist.
6. Auflageleiste nach einem der bisherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie zwischen einer Fläche eines Gebäuderohbaues und einer diese Fläche abdeckenden Decklage angeordnet ist, wobei die Decklage an dem metallischen Teilprofil nur mittelbar über das organische Teilprofil (2) befestigt ist und wobei das metallische Teilprofil (1) nur mittelbar über das organische Teilprofil (2) am Untergrund verankert ist (Fig. 2).
7. Auflageleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Öffnungsfläche des U-Profils oben liegt und dass die Decklage durch Bohlen (3) eines Bodens für den Außenbereich gebildet ist, wobei diese Bohlen aus einem organischen Material wie Holz, Holzverbundwerkstoff, Faserverbundwerkstoff, Kunststoff oder Kunststoffverbundwerkstoff bestehen.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

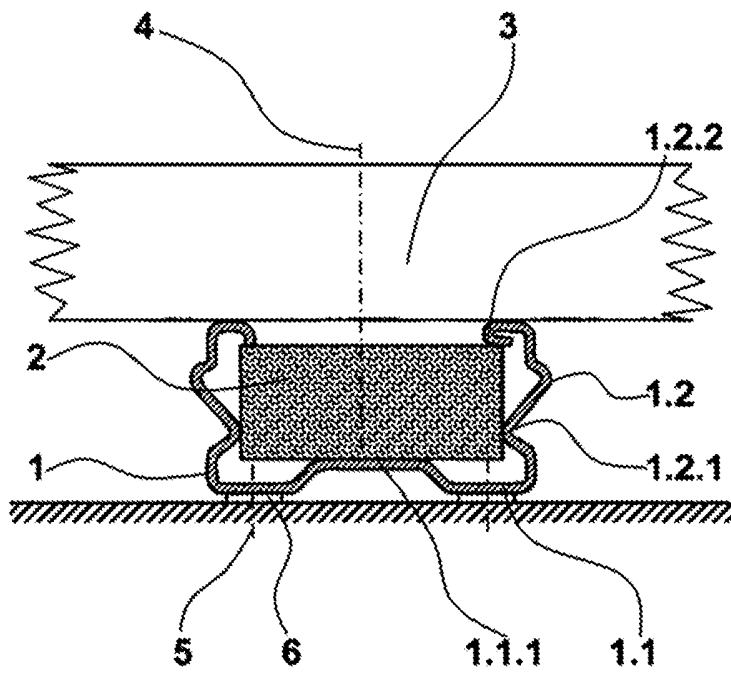


Fig. 2

